

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

58. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pl., monatlich 22 Pl., ohne Postbestellgebühr. Zur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 19. Februar 1920

Einzelgenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkts- und Todesanzeigen 20 Pl., die fünfgepaltenen Zelle: Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklameanzeigen 60 Pl., die Zelle. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 21

### Bekanntmachung

An die Herren Mitglieder des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker ergeht hiermit das Ersuchen, sich

am 27. Februar und folgende Tage

in Berlin zur Beratung und Beschlussfassung über nachstehende Anträge einzufinden. Es wird beantragt:

1. Die Teuerungszulage für die Gehilfen zu erhöhen;
2. Stellung zu nehmen zu einer Reihe tariflicher Bestimmungen, für die Abänderungsanträge vorliegen. (Das hierzu gehörige Material geht den Mitgliedern des Tarifausschusses durch das Tarifamt unverzüglich zu.)

Die Verhandlungen finden statt

im Lehrervereinshause, Alexanderstraße 41 (am Alexanderplatz)

und beginnen am 27. Februar, früh 9 Uhr.

Wir bitten die Herren Mitglieder des Tarifausschusses, dem Tarifamt mitzuteilen, daß sie von dieser offiziellen Einladung Kenntnis genommen haben, und daß sie an der Verhandlung teilnehmen werden.

Berlin, 14. Februar 1920.

### Tarifamt der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Prinzipalvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Des nächsten Hefts wegen erscheint Nr. 21 erst am 23. Februar. Die für die Zeit vom 23. bis 27. Februar bestimmten Bekanntmachungen usw. müssen daher schon am Sonnabend, den 21. Februar, früh, in unsern Händen sein.

### Zur Rechtsverbindlichkeit von Tarifverträgen

Seitdem die Buchdrucker im Jahre 1896 mit dem Aufbau ihrer reformierten Tarifgemeinschaft und deren Institutionen begannen, sind die Tarifverträge immer mehr zu wichtigen Eckpfeilern des gesamten Wirtschaftslebens geworden. Mit der größeren Ausbreitung unseres Wirtschaftslebens wuchs die Zahl derjenigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Existenz durch ihrer Hände Arbeit zu suchen und zu begründen haben, und damit trat auch die Notwendigkeit immer dringender zutage, die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Sinne der modernen Entwicklung zu regeln. Die Schaffung von Tarifverträgen ist weder vom guten Willen der Beteiligten allein abhängig, noch können sie dekretiert werden; sie sind und bleiben vielmehr ein Produkt der Entwicklung im Wirtschaftsleben. Nur dort, wo gewisse Vorbedingungen erfüllt sind, kann es zu mehr oder minder praktisch-nützlichen Tarifverträgen zwischen Unternehmern und Arbeitern kommen. Was erkannte mit anderen Worten auch die Berliner „Freiheit“ an, als sie sich bald nach ihrem Wiedereintritt in einem Leitartikel mit den Tarifverträgen der Bergarbeiter und Eisenbahner beschäftigte. „Tarifverträge sind keine toten Akten“, so hieß es da. „Sie sind die in Gestalt komplizierter und dennoch dürftiger Wortformulierungen zu Papier gebrachten Gesetze für das Zusammenleben und Aufeinanderwirken widersprechender Faktoren des Wirtschaftslebens. Nicht nur ihre Formeln, sondern auch die Art ihres Werdens ist bestimmend für ihre Wirkung, bestimmend für den Grad, in dem sie die an sich unüberbrückbaren Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit für eine begrenzte Zeit zum Schweigen bringen. Tarifverträge sind mithin auch eine Sache von Treu und Glauben.“ Diese sehr vernünftige Ansicht der „Freiheit“ über Tarifverträge kann man nur unterstreichen, ebenso noch eine andre Konstatierung des unabhängigen Zentralorgans, die besagte: „Gewalt steht in unvereinbarem und offenem Gegensatz zur Tarifvertragsidee“. Es scheint danach, als ob angesichts des in allen Gewerben und Berufen zu vorzeichenenden stürmischen Verlangens nach einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen sich selbst die extremsten Verfechter des unentwegten Klassenkampfgedankens einer vernünftigeren Einsicht nicht länger verschließen können.

Daß die Tarifverträge ein natürliches Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung darstellen, geht aus der Tatsache hervor, daß im Jahre 1913 in Deutschland 10885 Tarifverträge bestanden. Während der Kriegsjahre sank diese Zahl naturgemäß beträchtlich, aber sie schnellte nach Beendigung des Krieges wieder in die Höhe, und die Zahl der Tarifverträge wuchs seitdem im gleichen erstaunlichen Maß, als die Gewerkschaften das Vertrauen der Arbeiterschaft gewonnen. Namentlich legt sich die zentrale Regelung durch Reichs- und Landesarbeitsämter immer mehr durch, nachdem die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften den Weg dazu geebnet hat. Diese Arbeitsgemeinschaften sind ja mit dazu geschaffen, das Arbeitsrecht der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Sie dienen diesem Zwecke so lange, als die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Daß das nicht von heute auf morgen möglich ist, darüber sind sich alle Arbeitsfähigen in der Arbeiterbewegung völlig klar.

Außer der wirtschaftlichen Entwicklung hat an der Ausbreitung und Vertiefung des Tarifvertragsgedankens die Verordnung vom 23. Dezember 1918 wesentlich mitgewirkt. Sie stellte die erste gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechts in Deutschland dar, indem sie die unsichere Rechtslage klärte, die bisher, namentlich auf Unternehmensebene, vorhandenen Hemmungen beseitigte und dem Reichsarbeitsministerium mehr als früher die Möglichkeit gab, auf dem Gebiete des Tarifvertragswesens anzuknügen, beratend und fördernd einzugreifen. Die Wirkung wird noch günstiger werden, wenn demnächst an die Stelle des ersten unvollkommenen Versuchs eine umfassende gesetzliche Regelung des gesamten schwierigen Rechtsgebietes treten wird.

Die Zahl der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen ist in ständigem raschen Zunehmen begriffen. Gegen Ende des Vorjahres schwebten beim Reichsarbeitsministerium etwa 600 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung. Wegen 400 Tarifverträge sind bereits für allgemein verbindlich erklärt worden, darunter auch eine Anzahl von Reichsarbeitsverträgen, wie z. B. diejenigen für Bühnengehörige, für die Schuhindustrie, für die Schiffsbefugungen, Seefischer und Seefischer, für die Lederklebriemenindustrie und für die Dachdecker. In den letzten Tagen erst ist eine ganze Reihe von Tarifverträgen für das Gebiet des Zweckverbandes Groß-Berlin als allgemein verbindlich erklärt worden. Tarifkontrahenten waren in drei Fällen der Deutsche Transportarbeiterverband und verschiedene Großhandelsverbände, in je einem Falle der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands und der Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, der Verband der Schneider und eine Fabrikantenorganisation, der

Fabrikarbeiterverband und der Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrien. Als allgemeiner verbindlich erklärt wurden ferner die Tarife für das Bäckereis- und Konditorei- und Fleischerhandwerk, für die Leipziger Metallindustrie, für die kaufmännischen und technischen Angestellten der chemischen Industrie, desgleichen der Tarif für die gewerblichen Arbeiter in der chemischen Industrie, der Tarif für die Werkmeister in der Lederindustrie usw. Bei zahlreichen Reichsarbeitsverträgen steht die Entscheidung über die Verbindlichkeitsklärung in Kürze bevor. So bei den Reichsarbeitsverträgen für das Hoch- und Tiefbauhandwerk, das Holzhandwerk, das Schloß- und Pfaffenhandwerk, die Küche, die Flaschenindustrie, die Papierindustrie, die Klavierindustrie, die Galalith- und Knopfindustrie, die Margarineindustrie und die Spelleinindustrie, die Strohhutindustrie, den Kalkbergbau, die Apotheker, die Befugungen der Seefischer, die Maschinen- und Felger der Sechsecker und Leichter, die Lithographen und Stein-drucker, die Chorführer und Ballettangehörigen, die Versicherungsangestellten, die Angestellten der Klein- und Privatbahnen, die Straßenbahnangestellten, die Angestellten der Berufsgenossenschaften, die technischen Angestellten und Poliere im Baugewerbe, die Optikergehilfen, die Zuschneider und Drehtreier im Schneiderhandwerk und andre mehr. Von den als allgemein verbindlich erklärten Tarifverträgen entfallen fast zwei Drittel auf Angestellte, der Rest auf Arbeiter. Eine gütliche Zahl von allgemein verbindlichen Tarifverträgen besteht auch bereits für landwirtschaftliche Arbeiter.

Einen im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, der Monatschrift des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, vor kurzem erschienenen Artikel des Geheimen Regierungsrats Dr. Sichter entnehmen wir über die Praxis des Reichsarbeitsministeriums bei der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen recht interessante Angaben.

Welch unklare Vorstellungen über den Begriff des Tarifvertrags in manchen Kreisen noch bestehen, ergab eine nähere Prüfung der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung. Eine erhebliche Anzahl solcher Anträge mußte abgelehnt werden, weil die eingesandten Unterlagen keine rechtsverbindliche Regelung der Arbeitsbedingungen darstellten, sondern unverbindliche Empfehlungen oder Richtlinien, einseitig erlassene Arbeits- oder Dienstordnungen, Vertragsmuster für den Abschluß von Tarifverträgen, Geschäftsordnungen und Satzungen für Arbeitsgemeinschaften und andre mehr. Das Reichsarbeitsministerium hat dagegen die von den Schlichtungsausschüssen erlassenen Schiedssprüche arbeitsrechtlichen Inhalts, wenn sie von den Parteien angenommen oder von der zuständigen Demobilisierungskommission nach den Bestimmungen vom 4. oder 24. Januar 1919 oder der nunmehr an ihre Stelle getretenen Verordnung vom 3. September 1919 für verbindlich erklärt waren, als Tarifverträge im Sinne der Verordnung vom 23. Dezember 1918 anerkannt, da derartige Schiedssprüche als Tarifvertragsvorschlüsse des Schlichtungsausschusses an die Parteien anzusehen seien und die Verbindlichkeitsklärung des Demobilisierungskommissars die fehlende Willenseinigung beider Parteien ersetze. Die Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium hat in diesen Fällen die Bedeutung, daß der zunächst nur die an Schlichtungsverfahren beteiligten Parteien bindende Schiedsspruch über diesen Kreis hinaus auf den gesamten in Betracht kommenden Berufskreis erstreckt wird.

Nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 kommen neben einzelnen Arbeitgebern nur Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern als Vertragsparteien in Frage. Aus dieser Bestimmung haben nun die verschiedenartigen Vereinigungen ohne weiteres das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen ableiten wollen. Das Reichsarbeitsministerium hat dem nicht zugestimmt, sondern stets verlangt, daß die Befugnis zum Abschluß von Tarifverträgen der Vereinigung durch die Satzung oder den Vereinigungsvertrag übertragen ist oder, soweit es sich um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft handelt, zu ihrem Auf-

gabekreise gehört, da andernfalls ein rechtswirksamer Vertrag, der die Grundlage der allgemeinen Verbindlichkeiten bilden könnte, überhaupt nicht zustande kommen kann. Hiernach würde z. B. die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen abgelehnt, die von Arbeitgeber, Handelskammern und Angestelltenverbänden abgeschlossen waren. Auch Arbeiter- und Angestelltenvereine oder Vereinigungen von solchen sind zum Abschluss von Tarifverträgen nicht ermächtigt. Es könnten eine derartige Ermächtigung nur dadurch erhalten, daß sich die Arbeitnehmer eines Betriebes oder Bezirks zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zusammenschließen und die Vertretung dieser Vereinigung zum Abschluss eines Tarifvertrages bevollmächtigen. In diesem Falle würden Vertragsparteien aber nicht der einzelne Ausschub oder die Vereinigung der Ausschüsse sein, sondern die durch sie vertretene wirtschaftliche Vereinigung der Arbeitnehmer.

Die Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeit setzt einen rechtsgültigen Tarifvertrag voraus. Bei der Prüfung, ob ein solcher vorliegt, finden die allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts Anwendung. Das Reichsarbeitsministerium ist nicht berechtigt, wie wiederholt von ihm verlangt worden ist, Tarifverträge, die angebl. durch widerrechtliche Drohung erzwungen worden sind, einzelweises für ungültig zu erklären; der Tarifvertrag muß vielmehr von der Vertragspartei selbst nach den einschlägigen Bestimmungen des bürgerlichen Rechts durch Erklärung gegenüber der andern Vertragspartei angefochten werden. Tarifverträge, deren Bestimmungen gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, sind ganz oder teilweise nichtig. Besonders häufig waren Verstöße gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Verordnung vom 23. November 1918. In dem Entwurf eines neuen Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit ist eine Bestimmung vorgesehen, nach der die Arbeitszeit in allgemein verbindlichen Tarifverträgen in gewissem Umfang von den gesetzlichen Vorschriften abweichend geregelt werden kann. Ohne derartige allgemeine oder besondere Genehmigung sind Tarifbestimmungen, die gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen, nichtig und werden auch nicht durch Anordnung der allgemeinen Verbindlichkeit rechtswirksam. Auch ein Organisationszwang darf durch die allgemeine Verbindlichkeit nicht ausgeübt werden.

Gegen das Verfahren des Reichsarbeitsministeriums bei Anträgen auf allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen sind mehrfach Klagen laut geworden. Sie stammten zum Teil aus Arbeitnehmerkreisen, die sich darüber beschwerten, daß die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit durch überflüssige Ermittlungen zu lange verzögert und dadurch ihr Wert für die Arbeiter erheblich beeinträchtigt werde. Umgekehrt klagten Behörden und am Tarifverträge nicht beteiligte Arbeitgeber, also tarifliche Außenleiter, vielfach darüber, daß das Verfahren zu sehr beschleunigt, insbesondere die Einspruchsfrist so kurz bemessen würde, daß ihnen eine eingehende Prüfung der Verhältnisse und Geltendmachung ihrer Bedenken nicht möglich sei. Kein Objekt betrachtet, ist zuzugeden, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums oft recht lange, manchmal mehrere Monate, auf sich warten ließ, was gewiß nicht erwünscht ist. Demgegenüber verdient aber erwohnen zu werden, von welcher einschneidender Bedeutung die Entscheidung über die allgemeine Verbindlichkeit ist, daß die Verallgemeinerung eines volkswirtschaftlich unhaltbaren Tarifvertrages ganze Industriezweige zum Erliegen bringen kann. So wird man es begreiflich finden, daß sich das Reichsarbeitsministerium nicht auf eine schnell zu erledigende formale Prüfung der Tarifverträge beschränkt, sondern auch den Inhalt und die Wirkung der Tarifverträge in Berücksichtigung des sozialen und dabei stets auch die ärztlich und fachlich sachverständigen Stellen gutachtlich geprüft hat. Das nimmt bei aller Beschleunigung erhebliche Zeit in Anspruch, namentlich dann, wenn es sich um Berufskreise handelt, die bisher ihre Arbeitsverhältnisse überhaupt noch nicht tariflich geregelt hatten. Je mehr sich die Tarifverträge ausbreiten und einleben, je mehr an Stelle des Neuausschlusses begrenzte Abänderungen der Verträge treten, um so schneller wird künftig die Prüfung vorgenommen werden können, um so mehr, als auch die beteiligten Behörden sich in die ihnen bisher neuen Aufgaben besser einarbeiten werden.

Das Bestreben der Gewerkschaften geht im allgemeinen dahin, durch die Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus ein einheitliches Arbeitsrecht für den Gesamtberuf zu schaffen und auf diese Weise unantastbare Arbeitsverhältnisse zu bewahren. Eine Notwendigkeit, die gewerkschaftlichen Erfolge auf tariflichem Gebiete zu sichern und zu erweitern, ist für sämtliche Gewerbe und Industrien gegeben. Auch für das Buchdruckergewerbe hat bekanntlich die Verbindlichkeitsklärung des allgemeinen Tarifs im Vorjahre eine Rolle gespielt, nachdem bereits im Dezember 1918 vom Tarifamt die Gesetzlichmachung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs bei der Reichsbehörde beantragt, dann aber aus begründetem Anlasse wieder zurückgezogen worden war. In der vorjährigen Wiederaufnahme des Tarifauschusses der Deutschen Buchdrucker beschäftigte sich dieser wiederum mit der

Frage der Verbindlichkeitsklärung unres Tarifs. Zu einer endgültigen Beschlußfassung kam es jedoch nicht, da Zweifel darüber bestanden, ob es möglich sein werde, den Tarifvertrag in allen seinen Teilen, d. h. nicht nur den Lohnfortschritt, sondern auch die Gehaltsbestimmungen wie auch den Druckpreistarif als rechtlich verbindlich erklären zu lassen. Das Tarifamt wurde lediglich beauftragt, sich mit dem Reichsarbeitsministerium über diese wichtigen Punkte zu verständigen und dann die Angelegenheit dem Tarifauschusse zur definitiven Beschlußfassung zu unterbreiten. Das Reichsarbeitsministerium hat sich in seiner Praxis auf den Standpunkt gestellt, daß als Arbeitsvertrag im Sinne des ersten Abschnitts der Verordnung vom 23. Dezember 1918 auch Mehrverträge anzusehen sind. Da hiernach die Tarifvertragsparteien auch über Gehaltsbestimmungen Vereinbarungen treffen können, kann ein Teil der im Tarifauschusse behagten Zweifel als beseitigt gelten, und der Verbindlichkeitsklärung des Deutschen Buchdrucker-Tarifs ist damit ein Stein aus dem Wege geräumt, an dem gerade die Gehaltenshaft berechtigt Anstoß nahm.

Bei dem allgemeinen Siegeszuge des Tarifgedankens in sämtlichen Gewerben und Industrien ist es ausgeschlossen, daß sich die Buchdrucker durch revolutionäre Schlagwortpolitik verstellen lassen, das stets hochgehaltene Tarifprinzip in Zukunft fallen zu lassen. Im Gegenteil werden auch sie versuchen müssen, das Tarifrecht im höheren Sinne für das Gesamtgewerbe nutzbar zu machen. Namentlich in der Provinz verspricht man sich von der Verbindlichkeitsklärung des Tarifs eine Sandbabe gegen tarifliche Außenleiter, deren es leider noch immer gibt. Die bevorstehende Generalversammlung unseres Verbandes wird zweifellos auch die prinzipiell wichtige Frage der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung des Tarifs in den Bereich der Erörterung ziehen müssen.

### □ □ Zur Tarifauschließung □ □

#### Behenshaltung und Teuerungszufolge

Die Kosten der Lebenshaltung haben heutzutage nicht nur in Deutschland, sondern in ziemlich in ganz Europa, ja weit darüber hinaus eine Höhe erreicht, die einfach schwindelhaft ist, und dabei befinden sich fast alle Warenpreise — daran ist selber kein Zweifel — noch immer in einer weiteren Aufwärtsbewegung. In dieser Tatsache kann kein vernünftig denkender Mensch übergehen; ebensowenig an der sich daraus ohne weiteres ergebenden Folgerung, daß die auf ihrer Seite Verdienst angewiesenen Arbeitnehmer mit neuen Lohnforderungen an die Arbeitgeber herantreten müssen.

Logischer- und gerechterweise müßten nun die Bewilligungen der Arbeitgeber so hoch sein, daß damit die Kosten der Lebenshaltung gedeckt werden könnten — eine Ansicht, die selbst in der Presse der Kapitalisten hin und wieder Anklang findet. So schrieb z. B. vor einiger Zeit die „Kölnische Zeitung“, ein Blatt, das sicher von dem Verdachte frei ist, arbeiterfreundlich zu sein, folgendes:

So schwer es nun ist, daß ein Teil der bisher gestellten und erfüllten Forderungen unberechtigt gewesen ist, indem diese Forderungen weniger einer materiellen Notlage entsprangen als vielmehr dem Wunsch, an den Vorteilen einer in der kapitalistischen und wirtschaftlichen Umwälzung sich erfindenden günstigen Konjunktur Anteil zu nehmen, so stehen wieder andre Forderungen doch nur im Einklange mit der tatsächlich immer drückender empfundenen ungebührlichen Verteuerung aller zur Fristung des notwendigsten Lebensbedarfs erforderlichen Waren und Bedürfnisse, wobei sie haben sogar mit dieser Verteuerung noch nicht einmal Schritt gehalten.

Wichtig und Aufgabe der Arbeitnehmer ist es nun, den Beweis dafür zu erbringen, daß die von ihnen gestellten Forderungen berechtigt und notwendig sind, und hier ist es wieder die „Kölnische Zeitung“, die insbesondere für uns Buchdrucker den Beweis liefert, daß selbst die Forderung einer Verdoppelung unseres jetzigen Lohnes nicht zu weitgehend wäre. Bereits im November 1919, also vor drei Monaten, brachte sie eine Mitteilung, daß das Lebensmitteltarifamt der Stadt Solingen den Versuch gemacht habe, an einer Feststellung der Kosten des lebensnotwendigsten Bedarfs zu gelangen. Es hieß dort:

Als Beispiel hat man den Wochenbedarf einer vierköpfigen Arbeiterfamilie im Solinger Industriebezirk herausgerechnet und dabei unter Heranziehung von lieben Gewerkschaftsbeamten und drei Hausfrauen folgendes Ergebnis gewonnen: Die Kosten der rationierten Lebensmittel belaufen sich wöchentlich auf 65,30 Mk., die der im freien Handel als notwendige Ergänzung zu beschaffenden auf 77,85 Mk.; die Ausgaben für Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Wassermittel, Steuern, Versicherungsbeiträge, Kleidung usw. werden zusammen mit 96,85 Mk. berechnet. So hoch ist die Gesamtkosten für eine Woche auf 240 Mk. belaufen, was ein Jahres-einkommen von 12480 Mk. erfordern würde. Wir bemerken dabei, daß die Kosten einzeln aufgelistet sind, daß man an einzelnen Ausstellungen machen könnte, indem z. B. die Aufwendungen für Kleider und Schuhe mit 40 Mk. wöchentlich als rechtlich hoch gerechtfertigt erscheinen, dem allerdings der Betrag von nur 10 Mk. für Kleider und 5 Mk. für Schuhe als sehr bescheiden gegenübergestellt werden kann. Aber alles in allem genommen fällt die Rechnung kritischer Nach-

prüfung durchaus stand, und auf Grund eigener Erfahrung kann hinzugefügt werden, daß, weber was die Art noch was die Menge der über die rationierten Lebensmittel hinaus in Rechnung gestellten Waren betrifft, Ansprüche erhoben werden, die über den lebensnotwendigsten Bedarf hinausgehen. Die hier für Solingen zugrunde gelegten Preise können im Vergleiche zu Berlin noch als günstig angesehen werden. Ferner wird dort ebenfalls mehr auf starken geleistet, und zwar sowohl an Fleisch wie an Fett, so daß anderwärts noch ein größerer Bedarf an diesen für die Ernährung wichtigen Artikeln mittels des freien Handels, also unter Anwendung höherer Kosten, zu decken bliebe.

Das stand, wie gesagt, bereits im November 1919 in der „Kölnischen Zeitung“, und wie selbst die Presse gestiegen sind, bedarf doch wohl keiner besonderen Darstellung, da wir ja noch mitten in der Bewegung sind.

Zur Illustration der Steigerung sei eine kurze Gegenüberstellung der Ausgaben eines Haushalts aus dem Jahre 1914 und zur Zeit beigefügt, die vor kurzem im „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ erschienen und die darlegt, daß dieselben Bedürfnisse, die 1914 mit 3311 Mk. gedeckt werden konnten, heute 20167 Mk. erfordern. Es hieß da:

Die Gegenüberstellung ergibt eine Verteuerung des Lebensunterhalts von 525 Proz. gegenüber 1914. Da die Umsätze über die Notwendigkeit und Höhe der einen oder andern Ausgabe auseinandergehen, so lebe man 20.0 Mk. als äußerste Möglichkeit der Einschränkung ab, dann bleiben 18167 Mk., gleich 488 Proz. Selbst man nun einen Angestellten an obige Stelle, der 1914 2400 Mk. verdiente, und streicht von der bereits als äußerste Grenze angegebenen Tarifsmöglichkeit nochmals 1500 Mk. mit der Begründung der sozialen Abflutung oder geringeren Dienstzeit usw. ab, so bleibt selbst auch in diesem Falle noch eine Verteuerung von 595 Proz. Aber im Grunde genommen ist das heute nicht berechtigt, da wir anormale Verhältnisse haben, und so stellt sich für diesen letzteren die Teuerung auf 657 Proz. Bei kleineren Gehältern wird der Prozentsatz noch größer, so daß als Mitte der Eck von 650 Proz. angenommen werden kann.

Recht lehrreich sind auch die Ergebnisse einer Untersuchung über die Kosten der zur Ernährung unentbehrlichen notwendigen Lebensmittel, die Professor Dr. Arthur Silbergleit, der Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, veröffentlicht. Seiner Berechnung zugrunde gelegt ist die Annahme, ein erwachsener Mensch brauche täglich zur Erhaltung seines Lebens und seiner Arbeitskraft eine Mindestmenge von 3000 Wärmeinheiten. Er erhielt mit diesem Maße hinter dem zurück, der vor dem Kriege für notwendig gehalten wurde, und auch hinter dem von der internationalen wissenschaftlichen Ernährungs-Kommission am 23. März 1918 für erforderlich gehaltenen. Die erforderliche Wärmeleistung liegt Silbergleit auf 60 g fest, während die internationalen Kommission 75 g für nötig hielt. Es kann also nicht gesagt werden, Silbergleit hätte den Nahrungs-mittelbedarf zu hoch angesetzt und sei dadurch zu falschen Schlüssen gekommen. Im Gegenteil berücksichtigte Silbergleit durchaus die gegenwärtigen Verhältnisse und Beschaffungsbedingungen von Lebensmitteln, so daß die Richtigkeit seiner Zahlen nicht anzuzweifeln ist. Nach seinen Ermittlungen mußte ein Erwachsener in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August 1919 wöchentlich 24,55 Mk. allein für Lebensmittel ausgeben; im November war dieser Betrag aber bereits auf 52,31 Mk., also um 100 Proz., gestiegen.

Seit November vergangenen Jahres nun erhöhten sich die Preise für eine Reihe der wichtigsten und unentbehrlichen rationierten Lebensmittel abermals gewaltig, bei einzelnen Lebensmitteln, z. B. Butter, Margarine, Wärmelade, um das Doppelte. Bleibt der Preisstand vom Januar 1920 maßgebend für das ganze Jahr, so müßte also ein Erwachsener bis zum 31. Dezember 1920 allein für seine Ernährung 2334,52 Mk. ausgeben können. Da aber noch weitere Preissteigerungen rationierter Lebensmittel, wie Zucker, Kartoffeln, Getreide usw., bevorstehen, genügt auch dieser Betrag nicht, um das absolut notwendige Nahrungsmittelquantum damit bezahen zu können. Man geht angesichts solcher Ziffern nicht fehl, wenn man annimmt, daß eine Familie von vier Köpfen, bestehend aus Mann, Frau und zwei Kindern, in Groß-Berlin für das Jahr 1920, wenn sich die Preisverhältnisse nicht wesentlich ändern, allein eine Summe von 8000 Mk. für die unbedingt notwendigen Lebensmittel ausgeben muß. Selbst man die Kosten für Miete, Kleidung, Schuhwerk, Steuer und andre Notwendigkeiten mit nur 4000 Mk. ein, was angesichts der wahlwilligen Kosten selbst kleinerer Reparaturen nicht zu hoch gerechnet ist, so kommt man zu dem Gesamtergebnisse, daß das Existenzminimum im Jahre 1920 nur 12000 Mk. beträgt.

Angesichts der derzeitigen Lohn- und Gehaltsverhältnisse dürfte die „Schwäbische Tagwacht“ gewiß recht haben, wenn sie meint, daß es wohl nicht viele Familien von Arbeitern, Angestellten, Beamten und andern kleinen Leuten in Deutschland gäbe, die ein solches Einkommen erreichen. Sicherlich bei uns Buchdruckern nicht; ist doch das Minimum selbst in Berlin nur 150,50 Mk. wöchentlich, das sind etwa 726 Mk. jährlich. Es müßte also einer mindestens 80 Mk. wöchentlich über dem Berliner Minimum, mithin einen Wochenlohn von 231 Mk. haben, um nur das Notwendigste zum Leben erwerben zu können.

Wie hoch sich also die Forderungen der Gehaltenshaft belaufen müssen, um nur ihren gerechten Ansprüchen nachkommen zu können, ist der Beurteilung eines jeden vernünftig denkenden Menschen selbst überlassen.

Tarifauschub, erkenne die Fakten, es steht Sturm im Kalender! Paul Wenerling (Stuttgart).





**Verbandsnachrichten**

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chammisplatz 5 II, Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

**Nordwestgau.** Die ordentliche Gauerfammlung findet am 4. und 5. April (Ostern) in Bremen im Lokale des Bildungsvereins „Welling“, Seeren 3, statt. Anträge hierzu sind bis spätestens 28. Februar an den Vorstand einzureichen. Die Wahlen der Delegierten haben in der Zeit vom 14. bis 21. März stattzufinden. Es wählen: Altes-Meier 4, Bremen 20, Oldenburg 14, Ostfriesland 6, Wefers-Ebbe 11 Delegierte.

**Adressenveränderungen**

**Braunschweig.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Alfred Wulfschneider, Nubbergstraße 9 II.  
**Wegendorf.** Vorsitzender: S. Hagenhopf, Ufervorstadt 407; Kassierer: Anton Bachs, Pflanzallee 46.  
**Dresden.** (Maschinenfabriker.) Kassierer: Max Fischer, Dresden-N., Paulstraße 3 II.

**Altensteig.** Dr. Dr. Vorländer: Richard Hennemann, Dresden SW 12 III.  
**Ludwigshafen a. S.** (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Friedrich Bob, Orstern 18; Kassierer: Franz Bertram, Goldstraße 14.  
**Neugersdorf.** Vorsitzender: Alsdorf Nahrenholz, Sainstraße 55; Kassierer: Oswald Graf, Schulstraße 55h.  
**Kreisfeld (Ostl.).** Vorsitzender: Emil Laubhoffer, Wörthener Straße 27; Kassierer: Alfred Hüter, Orstlago.  
**Pinneberg-Steinungen (Hollstein).** Vorsitzender: Robert Reuter, Pinneberg, Schulcamp 13; Kassierer: H. Steinberg, Pinneberg, Schillerstraße 29 I.  
**Witten (Ruhr).** Vorsitzender: Karl Haag, Ruhrstraße 44 II.

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
**Im Gau Harzwald 1.** der Seher Johannes Krämer, geb. in Gegendung 1852, ausgl. in Bremerhaven 1900; 2. der Drucker Gustav von den Borghen, geb. in Delmenhorst 1858, ausgl. dal. 1920; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Seher Heinrich Kröger, geb. in Wildeshausen 1860, ausgl. in Delmenhorst 1879; war schon Mitglied. — J. Döfke in Bremen, Hardenbergstraße 52.

**Veranstaltungskalender**

**Chemnitz.** Maschinenmeisterverein Sonntag, den 21. Februar, abends 8 Uhr, in den „Drei Raben“, Brüderstr.

**Dresden.** Stereotyp- und Galvanoplastiker-Verammlung Sonntag, den 27. Februar, nachmittags 4 Uhr, in „Schandis Hofhaus“, Kleine Plauenische Straße 2 I.  
**Meißen.** Bezirksgeneralversammlung Sonntag, den 29. Februar, nachmittags 2 Uhr, im „Gulenberg“, Franziskanerstraße.  
**Reichenberg.** Versammlung Sonnabend, den 21. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokale „Friedensburg“, Goethestraße.  
**Ludwigshafen a. S.** Bezirksversammlung Sonntag, den 29. Februar, vormittags 11 Uhr, im „Kaiserhof“. Anträge zum Saufgabe bis 23. Februar an den Bezirksleiter.

**Schweizerischer Typographenbund.**

Es laufen beständig Gesuche um Anweisung von Kon-dition beim Sekretariat des Schweizerischen Typographenbundes ein. Wir haben uns daher veranlaßt, von neuem darauf hinzuweisen, daß wir uns mit der Stellenvermittlung nicht befassen. In unserm Verbandsgebiete besteht der obligatorische paritätische Arbeitsnachweis und es darf nur durch diesen Kon-dition angenommen werden. Die bezügliche Adresse lautet: Stellenvermittlung für Buchdrucker, Bern, Sirkchengraben 9.

**Gammelbestellungen auf die Verbandsgeschichte**

durch die Vorstände sind wegen der auf diesem Wege zu erzielenden Verbilligung des Bezugs das Empfehlungswort. In allen Mitgliedschaften sollte dafür gefordert werden, daß ein jedes Mitglied die Verbandsgeschichte best. Die Besteller erhalten den unveränderten Buchpreis von 2 Mk., plus Porto auf den Bestelladressen in Zahlen angegeben. Bei Bahverhandlung in Folge umfangreicher Bestellungen erfolgt Preisermäßigung durch besondere Nachfrist. Bestellung und Bezahlung sind einzureichen noch in bisheriger Weise (ad 1: Radelli & Sille, Leipzig, ad 2: Verbandskassierer Bruno Schweinik, Berlin).

**Typographische Vereinigung Berlin**

Montag, 23. Februar, abends 8 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstr. 2:

**Sahreshauptversammlung**

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, 2. Bericht der Kassierpflicht, 3. Wahl des Vorstandes, 4. Satzungsänderung, 5. Verschiedenes. Ausstellung und Beiprechung des Weltbrowsers zur Erlangung von Entwürfen für unsern Jahrgangsbericht.

Die Ausstellung der Kalender und Vortrag des Schriftstellers Robert Breuer finden nicht statt.

Montag, den 3. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Berliner Klubhaus“:  
 1. Mitgliederversammlung, Prof. Schöber, „Die Malerei vom Ausgange des 19. Jahrhunderts“.  
 2. Erheben aus Jossen.  
 3. Eingänge und Verschiedenes.  
 Als Ergänzung des Vortrags:

Sonntag, 21. März, vormittags 9 Uhr:

**Führung durch die Nationalgalerie**

Im früheren Kronprinzenpalais, Unter den Linden. [438]

Sonntag, 14. März, von 10 bis 3 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Ohmstraße 2:

**Ausstellung von 180 Entwürfen**

aus dem Wettbewerb zur Erlangung von Kalendern für die „T. M.“. 11 Uhr: Besatz: Kollege Otto Altmann, Leipzig.

**Spanisch**

Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Ungarisch, Altgriechisch, Lateinisch, Deutsch erlernen Sie am leichtesten, billigsten und besten nach diesen Unterrichtsbüchern zum Selbstunterricht. Diese Methode ist von Autoritäten auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft bearbeitet und lehrt — ohne Vorkenntnisse vorauszusetzen — von der ersten Stunde an das geläufige Sprechen, Schreiben, Lesen und Verstehen fremder Sprachen. — Die musterghillige Aussprachebezeichnung der Methode Louvain-Langenscheidt garantiert dafür, daß Sie genau so wie der Ausländer sprechen. Die zwingende Logik der Erlernung macht das Studium nach diesen Unterrichtsbüchern zum Vergnügen und führt zum höchsten Beherrschten. Verlangen Sie unter Selbstentnahme auf diese Zeitung unsere reichhaltigste Broschüre „Fremde Sprachen und ihre Erlernung“ sowie die Einführung Nr. K 89 in den Unterricht der Elite-interessierenden Sprache. Die Zulassung erfolgt kostenlos und ohne irgendwelche Verpflichtungen für Sie. Schreiben Sie heute noch an die

**Langenscheidt**

Verlagsbuchhandlung (Prof. G. Langenscheidt), Berlin & Schöneberg.

**Klykolo**

Es ist das erste und alleinige Mittel, um verbrauchte Druckwalzen wieder aufzufrischen und ohne Zeilverlust leicht in einer Nacht wieder nutzfähig und druckfähig zu machen. Bei Farbenwechsel verhindert er das Nachschmieren der Walzen, bei fettem Gebrauch das Flecken und Abbröckeln der Walzen und beim Umgang schaffert er fließende Masse; er wird zur Wohlthat für den Drucker, erspart Geld, Zeit und Mühe. Bitte Prospekt zu verlangen.  
 Preis pro Kilo 30 Mk. ab Fabrik.  
 Profabenden für 2-3 Maschinen reichend portofrei und spesenfrei 12 Mk.  
 Chemische Fabrik für Buchdr.-Bedarfsartikel Karl Eich, Leipzig-Sellerhausen.

**Motivenschab „Typograph“**

Serie 3, neue Ausgabe. Inerischöpflicher Begleiter und Katalog bei Herstellung von regelmäßigen Druckstücken. Ia. Rel. 4,50 Mk. bei Vereinf. Nachn. 4,80 Mk. G. Dienants, Graph. Verlag, Bonn a. Rh., Rosental 42.

**Geschäftsführer für das Saargebiet**

gesucht. Bewerber muß technisch und kaufmännisch durchaus erfahrener Buchdrucker sein. Bewerbungen wolle man unter Angabe der Gehaltsansprüche und des Eintrittstermins einfinden an den Verlag der „Volkstimme“, Saarbrücken. [444]

**Russischen Seher**

für Monotype, Modell C, suchen [467]  
**Kallberg & Wächling, Leipzig,**  
 Zaubergeweg 23.

**Typographseher**

fähige Kraft mit guten Maschinenkenntnissen sofort in Dauerstellung für Modell A gesucht. [473]  
 „Neueste Nachrichten“, Buer i. W.

**Typographseher**

mit längerer Praxis am Modell A für besten Verstand möglichst sofort gesucht. Beste Anlage mit Angabe über techn. Fähigkeiten und Gehaltsansprüche erbeten an [472]  
**Berliner Buch- und Kunstbrucker,**  
 G. m. b. H., Jossen (Mark).

**Maschinenmeister**

die mit Königl. haw. Maschinen-Apparaten vertraut sind und im Flächen- und Plattendruck Erfahrungen haben, möglichst sofort gesucht. [471]  
**Berliner Buch- und Kunstbrucker,**  
 G. m. b. H., Jossen (Mark).

**Rotationsmaschinenmeister**

für 32zeilige Vogelland-Maschine, der die Stereotypie mitübernimmt, sowie ein unverheirateter [477]

**Seherstereotypseher**

der auch mit Rotationsstereotypie vertraut ist, zu sofort gesucht. Angebote mit Lohnforderung und Zeugnisabschriften erbeten. [469]  
**Milert Seine, Kolbus.**

**Schrieffseher**

sucht Stellung, wo er sich eventuell an der Schraube ausbilden kann, dieses jedoch nicht Bedingung. Werte Angebote unter L. S. 786 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. [478]

**Schrieffseher**

23 Jahre alt, in allen Sprachen bewandert, sucht für sofort Stellung. Angebote erbeten an [478]  
**Friz Altmann,**  
 Frankfurt (Schiffen), Seminar.

**Schrieffseher**

an feste, selbständige Arbeitsweise gewöhnt, sucht für sofort oder später dauernde Stellung, am liebsten dort, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich an der Schraube auszubilden. Werte Angebote wolle man unter Nr. 476 an die Geschäftsstelle dieses Blattes richten. [478]

**Alkidenzeher**

22 Jahre, sucht zu Anfang April geeignete Kondition, eventuell dort, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich an der Schraube auszubilden. Zeugnisabschrift liegt zur Verfügung. Werte Angebote u. Nr. 782 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb. [478]

**In Leipzig**

**Vinotypeseher**

sofort Stellung. In Zeugnisse. Angebote erbeten unter „F. G. 780“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes. [478]

**Maschinenmeister**

26 Jahre alt, sucht für sofort oder später Stellung. Erfahrung in Werk-, Alkiden- und Plattendruck. Güter Kenner von Zogenanleger Druck und Primus. Ferner gut bewandert in Stereotypie. Werte Angebote an [785]  
**Friedrich Silbert, Wathngen a. Cnz.**  
 (Wirttemberg), Müllingstraße 1.

**Maschinenmeister**

Erfahren im Werk-, Alkiden- und Plattendruck. Egal wohin! Werte Angebote unter Nr. 459 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. [785]

**Stellen befeht!**

Den Herren Bewerbern besten Dank. „Schleswiger Tageblatt“, Schleswig. [783]

**Buchdrucker**

25 Jahre alt, ledig, für Tagel- u. Schnellpresse, erfahren im Zeitungs- u. Buchdruck, auch wäre es möglich, wenn im Augenblick geboten würde, die Schraube zu erlernen. Werte Angebote an [458]  
**A. Markowski,**  
 Solbitz (N.-M.), Schützenstraße 57.

**Maschinenband**

Friedensqualität, liefern [340]  
**Beizer & Wolf,**  
 Mühlendamm, Graf-Abolts-Strasse 112.

**Fachlehrbücher**

sucht zu kaufen [475]  
**Kollege G. Friedel,**  
 Berlin-Steglitz, Köberstraße 38 I.

**Redegewandte Kollegen**

auch Frauen und Unzulden zum Verleihen meiner spielend leicht verhältnissen möglichen Bedarfsartikel gesucht. [469]  
 Anfragen mit Rückporto an  
**W. Burkhardt, Mühleng., Hochbergstr. 54.**

**eine Klafferbibliothek**

Chamisso 1 Bd. Koster 4 Bde. Schiller 4 Bde. Körner 1 Bd. Heine 2 Bde. Goethe 4 Bde. Schopenhauer 2 Bde. A. v. Arnim 1 Bd. Lessing 1 Bd. Wieland 1 Bd. [469]  
 23 Bde. geb. Bände für 105 Mk.  
 (Nützlich bei Bekämpfung „Hilfen“.)

**Blaue Anzüge**

für Drucker, garantiert extra starkes Zeilen, in den Größen: [793]  
 46 48 50 52  
 Mk. 61,- 63,- 65,- 67,-  
 kleine, mittlere, grobe starke Figur  
 In einem Tage wurden 100 Anzüge nachbestellt.

**Seherblusen**

Rückenlänge 100 110 120 130 cm  
 Mk. 57,- 59,- 61,- 63,-  
 prima starke, weiche Qualität in dunkler Farbe wie meine Anzüge.  
**R. Höner, Hofgasse 2, Raffel**  
 Fachgeschäft für Druckereibedarf.  
 Fabrikation von Berufskleidung.

**Wo ist**

der bei der Firma Ludwig Luff in Kon-dition gestandene und im Juli vorigen Jahres aus Dierdenhofen i. Vohr. ausgewanderte [460]

**Kollege Hans Schleiß?**

Antwort erbeten an Richard Schröder, Essen-West, Kernhöfstr. 3. [460]

**Sermann Weinert**

im 62. Lebensjahre.  
 Seine wahre Kollegialität und sein lebenswüchiger Charakter sichern ihm ein bleibendes Andenken. [479]

**Die Kollegen der**

„Allgemein. Freischlagerzeitung“, Berlin. [479]

**Mag Koster**

im Alter von 20 Jahren.  
 Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. [781]

**Drissverein Gardelegen.**

Am 30. Januar verstarb nach kurzem, schwerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Seher [781]

**Schmerzlich traf uns die bittere Nachricht vom plötzlichen Ableben unseres treuen Gehilfen und lieben Kollegen, des Galvanoplastikers**

Arthur Junghans [792]

**Arthur Junghans**

Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen, freiblen Menschen. Habe Dank für alles, was Du uns gewesen bist.  
**Busse & Pfefferkorn**  
 und Personal, Leipzig.

**Nach langem Leiden verschied an Lungenüberhülle unser lieber Kollege, der Seher**

Johann Buß [784]

**Johann Buß**

aus Dortmund, im 21. Lebensjahre; ebenso verloren wir durch Tod an Lungenentzündung im Alter von 23 Jahren unser liebes Mitglied, den Seher [784]

**Wilhelm Niedringhaus**

aus Lübecke i. W.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen [784]

**Wilhelm Hoffmann**

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
**Bezirks- und Ortsverein Neumünster.** [781]

**Am 13. Februar verschied unser lieber Kollege und bisheriger Bezirks- u. Ortsvereinskassierer, der Stereotypseher**

Wilhelm Hoffmann [781]

**Am 11. Februar verstarb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher**

Adolf Schmacke [790]

**Adolf Schmacke**

im Alter von 22 Jahren.  
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [790]

**Ortsverein Witten.**

**Ortsverein Witten.**

**Ortsverein Witten.**

**Am 13. Februar verstarb nach langer Krankheit der Seher**

Georg Sechhelm [783]

**Georg Sechhelm**

aus Goldberg im Alter von 31 Jahren und der Seher [783]

**Paul Nischke**

aus Hohenbucka, im Alter von 53 Jahren.  
 Zwei rege Verbandsmitglieder scheidet mit ihnen aus unserer Mitte. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen [783]

**Paul Nischke**

im Alter von 53 Jahren.  
 In seiner Trauer stehen wir dem Gange unseres lieben Ganges, der die zu seinem Andenken mit Lust und Liebe seine Kräfte dem Vereine zur Verfügung stellte. [783]

**Am 13. Februar verstarb nach längerem Leiden unser wertiges Mitglied, der Seher**

Paul Nischke [783]

**Paul Nischke**

im Alter von 53 Jahren.  
 In seiner Trauer stehen wir dem Gange unseres lieben Ganges, der die zu seinem Andenken mit Lust und Liebe seine Kräfte dem Vereine zur Verfügung stellte. [783]